

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang der Stadt Lüdinghausen zum 01.01.2008 wurde unter Beachtung des § 92 Abs. 2 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes, die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Stadt und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß seinem Beschluss vom 30.09.2009 nach § 103 Abs. 5 GO NRW, die HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH zu den Prüfungshandlungen hinzugezogen.

Der Bestätigungsvermerk wird erteilt mit dem Hinweis, dass folgende Besonderheiten in die Eröffnungsbilanz eingeflossen sind:

1. Die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Gewerbegrundstücke werden abweichend von der vorgelegten Eröffnungsbilanz in Einzelfällen, wenn die für die Erschließung aufgewendeten Kosten nicht durch den Verkaufspreis gedeckt werden können, mit einem Cent je Quadratmeter bewertet.
2. Die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Baugrundstücke werden unter Berücksichtigung der örtlichen Erfahrungen und Gegebenheiten zur Sicherstellung der vollständigen und gesetzlich vorgeschriebenen vorsichtigen Bewertung mit einem Bewertungsabschlag auf die bereinigten Veräußerungspreise für den Zinsverlust, den Kapitaldienst, die Vertriebskosten und das Veräußerungsrisiko belegt.
3. Es wurde eine Rückstellung wegen der drohenden Inanspruchnahme aus einem Schuldanerkenntnis gegenüber der LBBW (Landesbank Baden-Württemberg) gebildet. Die Rückstellung wurde mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme bewertet. Dabei wurden Erkenntnisse bis zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Lüdinghausen, den

04. OKT. 2011


Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss